



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, 20.07.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer 201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Ausschussmitglieder

Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Putzhammer, Markus
Rauscher, Johann
Spiegelsperger, Matthias

2. Stellvertreter

Niederstraßer, Anita

Schriftführerin

Baumgartner, Marianna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Stutz, Sabrina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------------|--|--------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 | |
| 2 | Ortsbesichtigung "Dorfplatz" Oberteisendorf inkl. Vorstellung der Planung für Pflasterarbeiten und Grüngestaltung | BA/036/2026 |
| 3 | öffentlicher Feld und Waldweg Oberer Wimmerer Tannholzweg | BA/011/2026 |
| 4 | Bauleitplanung Surberg; Neuauftellung Bebauungsplan Surberg; | LBA/072/2026 |
| 5 | Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 24. Änderung Flächennutzungsplan; | LBA/071/2026 |
| 6 | Bauleitplanung Teisendorf, Einbeziehungssatzung Wimmern; | LBA/074/2026 |
| 7 | Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrgenerationenhaus mit giebelseitigem Anbau zur Wohnraumerweiterung, Matthias-Kern-Str. 15, Weildorf; | LBA/073/2026 |
| 8 | Errichten einer Containeranlage für die OGTS Teisendorf | BA/040/2026 |
| 9 | Errichten eines Fahrradständers durch Fa. Pöllner Sports Bikeshop | BA/038/2026 |
| 10 | Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | |
| 10.1 | Fertigstellungsanzeige Höfebonus Teil 5 | BA/039/2026 |
| 10.2 | Markierung Parkflächen Marktstraße | |
| 10.3 | Barrierefreie Busse Watzmobil | |

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Marktgemeinderätin Anita Niederstraßer war zu dem TOP 5 nicht im Sitzungssaal anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2026 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Ortsbesichtigung "Dorfplatz" Oberteisendorf inkl. Vorstellung der Planung für Pflasterarbeiten und Grüngestaltung

Der Dorfplatz in Oberteisendorf stellt einen zentralen Aufenthalts- und Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher dar.

Zur Aufwertung des Dorfplatzes ist eine Neugestaltung vorgesehen.

Diese umfasst insbesondere:

1. die Erneuerung bzw. Neuordnung der befestigten Flächen durch hochwertige Pflasterarbeiten,
2. die Schaffung barrierearmer Wege- und Aufenthaltsbereiche,
3. die Anlage zusätzlicher Grünflächen und Pflanzbeete,
4. die Pflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern zur Verbesserung des Ortsbildes und des Mikroklimas,

Zu Punkt 1 und 2:

Am Oberteisendorfer Dorfplatz befindet sich ein derzeit mit Kies aufgefüllter Gehwegbereich mit einer Fläche von ca. 70 m². Dieser Bereich umfasst auch die Umrandung des vorhandenen Dorfbrunnens.

Die bestehende Kiesfläche verursacht einen erhöhten Unterhaltungsaufwand und bietet insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nur eine eingeschränkte Nutzungs- und Aufenthaltsqualität. Zudem ist die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen nur bedingt gegeben.

Zur Aufwertung des Dorfplatzes und zur Verbesserung der Nutzbarkeit soll die bestehende Kiesfläche einschließlich der Brunnenumrandung mit einem geeigneten Pflasterbelag befestigt werden. Die Maßnahme dient der optischen Aufwertung des Ortskerns, der Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der langfristigen Reduzierung des Unterhaltungsaufwands.

Zu Punkt 3 und 4

Ergänzend sind Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu sollen Pflanzbeete, Staudenflächen sowie geeignete Baumpflanzungen angelegt werden. Die konkrete Gestaltung und Pflanzenaus-

wahl erfolgt in Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein Oberteisendorf, um eine ortsbildgerechte und nachhaltige Begrünung sicherzustellen.

Die Maßnahme trägt zur Aufwertung des Dorfplatzes als zentralem Treffpunkt im Ortsteil Oberteisendorf bei und verbessert zugleich das Mikroklima sowie die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung wird die erforderlichen Planungen weiter ausarbeiten, die Kosten ermitteln und die notwendigen Angebote einholen.

Die Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt werden. Die Materialkosten soll die Gemeinde übernehmen und im Haushalt 2027 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung des Oberteisendorfer Dorfplatzes durch die Pflasterung des derzeit mit Kies aufgefüllten Gehwegbereichs mit einer Fläche von ca. 70 m² einschließlich der Umrandung des vorhandenen Dorfbrunnens.

Darüber hinaus werden Begrünungsmaßnahmen in Form von Pflanzbeeten, Staudenflächen und Baumpflanzungen vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein Oberteisendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten, die Kosten zu ermitteln und die Maßnahme zur Finanzierung im Haushalt 2027 anzumelden. Die Umsetzung erfolgt nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Zur Kenntnis genommen

3 öffentlicher Feld und Waldweg Oberer Wimmerer Tannholzweg; Antrag der Anlieger auf Vorfinanzierung und Übernahme des Eigenanteils zur Erneuerung

Der Gemeinde wurde am 16.03.2026 ein Antrag über eine Vorfinanzierung und Übernahme eines Eigenanteils zur Erneuerung der Forststraße „Oberer Wimmerer Tannenholzweg“ überreicht.

Im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gasser,
sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschuss,

als Gemeinschaft der Anlieger planen wir die dringende Sanierung des bereits gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges im Bereich Oberes Tanner bis Schleifmühle. Nach einer ersten fachlichen Einschätzung des zuständigen Försters belaufen sich die voraussichtlichen Nettokosten der Baumaßnahme auf ca. 150.000€

Für diese Maßnahme stelle das Bayerische Staatsministerium (StMELF) nach der Richtlinie FORSTWEGR 2025 eine Förderung von voraussichtlich 90% der förderfähigen Nettokosten (ca. 135.000 €) in Aussicht.

Da die Vorfinanzierung der Gesamtkosten die privaten Anlieger finanziell überfordern würde, die Maßnahme aber von öffentlichem Interesse ist, bitten wir die Gemeinde Teisendorf um folgende Unterstützung

1. *Vorfinanzierung der Gesamtkosten: Die Gemeinde übernimmt die Vorfinanzierung der voraussichtlichen Nettokosten von ca. 150.000€. Die Fördermittel (90%) werden nach Erhalt*

unmittelbar an die Gemeinde zurückgegeben.

2. *Übernahme des Eigenanteils (10%): Die Gemeinde übernimmt den verbleibenden Eigenanteil von voraussichtlich ca. 15.000 € netto*

Begründung des öffentlichen Interesses:

- *Personenschutz: Eine sichere Befahrbarkeit für den Rettungsdienst ist im Ernstfall lebensnotwendig*
- *Ökologischer Nutzen: Die Erneuerung ist wichtig für die Bewirtschaftung diesem Bereich.*
- *Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde: Die Gemeinde Teisendorf unterstützt Anlieger üblicherweise durch die Bereitstellung von Material zur Wegeunterhaltung. Aufgrund des Umfangs dieser Sanierung würde die benötigte Materialmenge die Gemeinde finanziell weitaus stärker belasten als der hier beantragte Eigenanteil. Durch die einmalige 90%-Förderung reduziert sich der Kostenanteil für die Gemeinde auf ca. 15.000€.*

Wir weisen darauf hin, dass die genauen Kosten erst nach Einholung finaler Angebote feststehen. Wir bitten Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Gerne stehen wir für eine Ortsbegehung oder ein Gespräch zur Verfügung.

Vor einem Beschluss zu der Maßnahme soll von der Verwaltung noch folgende Punkte abgestimmt werden:

- Prüfung, ob Antragstellung auch durch den Markt Teisendorf möglich ist
- Kosten für einen geringeren Ausbau auch als Rückegasse ermitteln sowie Prüfung, ob dies auch gefördert wird
- Beteiligung der Anlieger

Beschluss:
Zurückgestellt

4 Bauleitplanung Surberg; Neuaufstellung Bebauungsplan Surberg; Beteiligung als Nachbargemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Surberg hat den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Surberg“ gefasst. Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB erfolgen.

Der Bestand bietet Potenziale zur Nachverdichtung, allerdings bietet der rechtskräftige Bebauungsplan oft nicht ausreichend Spielräume für Um- und Erweiterungsmaßnahmen, sodass sich Anfragen nach Befreiungen oder Bebauungsplanänderungen häufen. Daher sieht die Gemeinde einen erhöhten Planungsbedarf, um so das Siedlungsbild zu erhalten und eine verträgliche Nachverdichtung zuzulassen.

Der Markt Teisendorf wird als benachbarte Gemeinde an dem Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung sind Belange des Marktes Teisendorf nicht berührt. Es wird keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

5 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 24. Änderung Flächennutzungsplan; Beteiligung als Nachbargemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Abtsdorf beschlossen.

Ziel der Änderung ist es den Flächennutzungsplan an die derzeitigen Gegebenheiten und Ziele anzupassen und eine moderate Erweiterung für künftige Vorhaben zu ermöglichen. Es soll der Bedarf an zusätzlichen Wohnraum nachgekommen und die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe gesichert werden.

Der Markt Teisendorf wird als benachbarte Gemeinde an dem Verfahren beteiligt.

Beschluss:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sind Belange des Marktes Teisendorf nicht beeinträchtigt. Es wird keine Stellungnahme abgegeben. Auf eine weitere Beteiligung an dem Verfahren wird verzichtet sofern sich die Planunterlagen nicht wesentlich ändern.

Abstimmungsergebnis: Für: 6 Gegen: 0 Anwesend: 6

6 Bauleitplanung Teisendorf, Einbeziehungssatzung Wimmern; Abwägung der bei der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen mit Satzungsbeschluss

Auf Grund der vorgenommenen Abwägung und der damit verbundenen Planänderung wurden die Planunterlagen für die Einbeziehungssatzung Wimmern erneut öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 02.06. – 02.07.2026.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden

Folgende Behörden haben keine Abwägung abgegeben:

AELF Traunstein Forsten, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Amt für ländliche Entwicklung, Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Folgende Behörden haben eine Stellungnahme abgegeben, die einer Abwägung bedürfen:

AELF Traunstein Landwirtschaft vom 16.06.2026

Positiv zu erwähnen ist, dass der Abstandsmesspunkt berichtigt und jetzt korrekt dargestellt wird. Der neu berechnete Abstand zur immissionsschutz-rechtlichen Wohnbebauung hat sich dadurch weiter verringert. Auch bei einem tierwohlgerechten Umbau, derzeit in Anbindehaltung, des Stalls inklusive Auslauf an der Hofstelle würden sich bei gleichbleibender Tierzahlen die Immissionswerte erhöhen. Das geplante Wohnhaus liegt nur knapp außerhalb des roten Abstandskreises, so dass bereits jetzt der Einzelfall zu prüfen ist. Auch bei einem, wie aktuell geplanten, Neubau im Süden

wird der bestehende Stall weiterhin für Jungvieh genutzt und ein Tierwohlgerechter Umbau mit Auslauf ist keinesfalls ausgeschlossen.

Da die ungehinderte Weiterbewirtschaftung, sowie die zukünftige Erweiterung des tierhaltenden Betriebes nicht sichergestellt ist, ist die Planung weiterhin aus landwirtschaftlicher Sicht abzulehnen.

Abwägung Markt Teisendorf:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken hinsichtlich möglicher Einschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebs werden jedoch nicht geteilt.

Im letzten Verfahrensschritt wurde hierzu bereits eine gutachterliche Stellungnahme durch die Fa. Hooch & Partner Sachverständige PartG mbB abgegeben und entsprechend abgewogen. Demnach konnten die angeführten Punkte, die gegen eine Umsetzung der Einbeziehungssatzung Wimmern vorgebracht wurden, widerlegt werden, so dass aus immissionsschutzfachlicher Sicht nichts gegen die Einbeziehungssatzung Wimmern spricht.

Der Markt Teisendorf nimmt die Mitteilung zur Kenntnis, eine Änderung der Planung ist nicht geboten

Bayernwerk Netz vom 10.06.2026

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Abwägung Markt Teisendorf

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

In der Satzung ist ein entsprechender Hinweis enthalten, so dass Beeinträchtigungen der Anlagen nicht zu befürchten sind.

Brandschutzdienststelle LRA BGL vom 12.12.2025

zur im Betreff genannten Angelegenheit wird wie folgt fachtechnisch Stellung genommen.

Als Unterlagen standen mir die Dateien aus Ihrer E-Mail zur Verfügung.

Die örtlich zuständige Feuerwehr Teisendorf kann das Plangebiet knapp nicht innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist gemäß der Vollzugsbekanntmachung 1.2 zu Art. 1 „Aufgaben der Gemeinden“ des Bayerischen Feuerwehrgesetzes erreichen.

Bei den weiteren Planungen zu den Erschließungen ist die baurechtlich eingeführte „Richtlinie Flächen für die Feuerwehr“ in Verbindung mit Art. 5 (1) BayBO zu beachten.

Die Gemeinde muss die Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 (2) BayFwG als kommunale Pflichtaufgabe im Plangebiet sicherstellen. Die Bemessung der Löschwasserversorgungsanlage soll sich nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW's, Tabelle 1, richten. Es wird gebeten, dies eigenverantwortlich zu prüfen. Sofern die vorgenannten Punkte im weiteren Verfahren beachtet werden, ist keine erneute Beteiligung bei geringfügigen Planänderungen notwendig.

Abwägung Markt Teisendorf

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Im letzten Verfahrensschritt wurden bereits Hinweise auf die „Richtlinie Flächen für die Feuerwehr“ und die Löschwasserversorgung in den Plan aufgenommen.

Energienetze Bayern vom 24.06.2026

gegen die oben genannte Satzung bestehen unsererseits keine Einwände.

Abwägung Markt Teisendorf

Der Markt Teisendorf nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Landratsamt BGL vom 25.06.2026

FB 31 Planen, Bauen, Wohnen

Kreisbaumeister:

Die künftige Bebauung darf den Ortsbildprägenden Charakter der Filialkirche nicht durch Größe oder Gestaltung beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen in Anwendung von § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB geeignete Festsetzungen in die Satzung aufzunehmen.

AB 321 Immissionsschutz

Auf Grund des in der Stellungnahme des AELF Traunstein aufgezeigten immissionsschutzfachlichen Konflikts erfolgte zwischenzeitlich eine gutachterliche Stellungnahme durch die Fa. Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB mit Abwägungsvorschlag zur Luftreinhaltung. Diese erscheint aus fachtechnischer Sicht plausibel und widerlegt die Auffassung des AELF Traunstein, wonach die Erweiterungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe im Umgriff des Geltungsbereichs durch die geplante Einbeziehungssatzung eingeschränkt werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich hieraus keine neuen Erkenntnisse, sodass weiterhin Einverständnis mit der geplanten Einbeziehungssatzung „Wimmern“ besteht.

FB 33 Naturschutz

Keine weiteren Bedenken

Abwägung Markt Teisendorf

FB 31 Planen, Bauen, Wohnen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vorhaben im Nähebereich von Baudenkmälern sind nach den Denkmalschutzrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Einzelfall zu beurteilen. Soweit Auswirkungen auf Bestand oder Erscheinungsbild eines Baudenkmals möglich sind, erfolgt die erforderliche Denkmalschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens. Eine zusätzliche Festsetzung in der Satzung ist daher nicht veranlasst.

AB 321 Immissionsschutz

Es besteht Einverständnis mit der Planung.

FB 33 Naturschutz

Es bestehen keine Bedenken

Regierung von Oberbayern vom 28.05.2026

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zu o.g. Planung bereits mit dem Schreiben vom 12.01.2026 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben wird verwiesen. Darin erhoben wir zuletzt keine Bedenken gegenüber der Planung. Da sich im Zuge der erneuten Beteiligung keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben haben, steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung weiterhin nicht entgegen.

Abwägung Markt Teisendorf

Die Planung steht den Raumordnerischen Belangen nicht entgegen.

Die Stellungnahme vom 12.01.26 wurde bereits im letzten Verfahrensschritt abgewogen und beachtet. Der Markt Teisendorf nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern vom 01.06.2026

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde

(Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o.g. Planung liegen nicht vor. Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.

Abwägung Markt Teisendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 01.07.2026

das Wasserwirtschaftsamt Traunstein nimmt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wimmern“ des Marktes Teisendorf zuletzt mit Schreiben Az.: 3-4622-BGL Teis-28917/2025 vom 13.01.2026 im Rahmen der bisherigen Behördenbeteiligung Stellung genommen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine weiteren Ergänzungen erforderlich.

Abwägung Markt Teisendorf

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 13.01.26 wurde bereits im letzten Verfahrensschritt abgewogen und beachtet.

Zweckverband Surgruppe vom 01.06.2026

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe erhebt gegen die Einbeziehungssatzung Wimmern keine Einwände.

Abwägung Markt Teisendorf

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Auf Grund der vorgenommenen Abwägung sind keine Änderungen der Planung erforderlich. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Einbeziehungssatzung Wimmern als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

7 Umbau eines Einfamilienhauses in ein Mehrgenerationenhaus mit giebelseitigem Anbau zur Wohnraumerweiterung, Matthias-Kern-Str. 15, Weildorf; Antrag auf Zustimmung

Die Eigentümer des Anwesens Matthias-Kern-Str. 15 in Weildorf beantragen den Anbau von Wohnräumen an das bestehende Gebäude. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weildorf – Kapellenweg“. Gemäß dem Bebauungsplan sind die Baugrenzen festgesetzt. Mit dem geplanten Anbau werden die Bauflächen überschritten.

Für die Überschreitung der Bauflächen wäre grundsätzlich die Änderung des Bebauungsplans notwendig, da das Maß der baulichen Nutzung und somit eine wesentliche Festsetzung überschritten wird. Im Rahmen des „Bauturbo“ kann einer Befreiung zugunsten des Wohnbaus unter Würdigung nachbarlicher Interessen und öffentlicher Belange von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach §31 Abs. 3 BauGB zugestimmt werden. Die Zustimmung nach § 36 a BauGB ist zulässig, wenn das Vorhaben mit der städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Auf Grund der geringen Überschreitung wird von einer Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Geplant ist ein Anbau von 3 x 8,35 Metern mit 2 Wohnräumen im Obergeschoss sowie einem Wohnraum im Erdgeschoss mit 3 x 4,18 Metern. Die Baugrenzen werden bei dem Anbau um 1,98

Meter überschritten. Die Abstandsflächen zu dem Nachbargrundstück werden eingehalten und die notwendigen Stellplätze können nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Befreiung nach § 36 a BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

8 Errichten einer Containeranlage für die OGTS Teisendorf

Aufgrund der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr 2026-2027 werden die bisherigen Räume der OGTS als zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Daher ist der schnelle Einsatz einer Containerlösung bereits zum neuen Schuljahr unumgänglich.

Mehrere mögliche Standorte wurden zusammen mit dem Büro Planquadrat Fritsche, welches von der Bauverwaltung mit der Genehmigungsplanung beauftragt wurde, geprüft. Diese wurden bei einem Besprechungstermin, zusammen mit BGM Gasser, Frau Märzendorfer und Herrn Mayer vom Schulamt, am 09.07.26, erörtert. Hierbei hat sich der Standort auf der Wiese hinter der Turnhalle als der strategisch beste Standort herauskristallisiert.

Entsprechende Pläne, sowie eine Grobkostenschätzung werden uns vom Büro Fritsche übermittelt und dann in den Dokumenten zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Lösungsvorschlag, die leerstehenden Räume der Schule Oberteisendorf zu benutzen, wurde ebenfalls diskutiert und geprüft und als sowohl technisch wie rechtlich als nicht durchführbar verworfen.

Die Grobkostenschätzung für die Containeranlage liegt bei ca. 365.568 € brutto. Im Haushalt sind die Mittel für 2026 nicht eingeplant. Die Maßnahme soll auf Grund der Dringlichkeit weiterverfolgt werden. Eine Vorstellung sowie ein Baubeschluss sollen im Gemeinderat erfolgen. Für den Beschluss sollen von der Verwaltung Förderungen geprüft werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Errichtung der Containeranlage für die OGTS in Teisendorf, am geplanten Standort weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7

9 Errichten eines Fahrradständers durch Fa. Pöllner Sports Bikeshop

Die Fa. Pöllner Sports Bikeshop möchte auf der in der Anlage markierten Fläche einen Fahrradständer (siehe Foto) errichten.

Zu prüfen gilt es in diesem Zusammenhang, ob die Fläche für diese Art von Fahrradständer für das Geschäft Pöllner zur Verfügung gestellt, ob an dieser Stelle eventuell ein Fahrradständer des Markt Teisendorf für die Öffentlichkeit aufgestellt, oder die Fläche Wiese bleiben soll.

Und wenn die Fläche in Zukunft zum Abstellen von Rädern Verwendung finden soll, kann sie dann Wiese bleiben (→ Matschig wenn es regnet), oder müsste sie dann gepflastert werden?

Gemäß der Diskussion soll die Grünfläche erhalten bleiben. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Teilfläche bei dem öffentlichen Parkplatz direkt vor dem Geschäft möglich ist. Es soll jedoch die Anzahl der Parkplätze wie jetzt vorhanden bestehen bleiben.

Zur Kenntnis genommen

10 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

10.1 Fertigstellungsanzeige Höfebonus Teil 5; Ausbaugebiete Obermoos, Kothbrünning, St. Georgen und Neukirchen

Die Verwaltung wurde über den Abschluss der geförderten Breitbanderschließung in den Ausbaugebieten Obermoos, Kothbrünning, St. Georgen und Neukirchen informiert. Mit Schreiben des ausführenden Unternehmens wurde die Fertigstellung der Baumaßnahme angezeigt und die entsprechenden Unterlagen übermittelt.

Nach Mitteilung des Unternehmens steht lediglich der Bitumenverguss der Fugen in den neu hergestellten Asphaltflächen noch aus. Diese Restarbeiten wurden bereits an ein Fachunternehmen vergeben und sollen im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Nach Einschätzung des Unternehmens stehen die noch ausstehenden Arbeiten dem Abschluss des Förderprojekts nicht entgegen, da sämtliche förderrelevanten Ausbauleistungen abgeschlossen wurden und das Breitbandnetz bereits in Betrieb ist.

Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Anschließer wurden von der Bauverwaltung mit einem gesonderten Schreiben über den Abschluss der Baumaßnahme informiert. In diesem Schreiben werden sie gebeten, der Bauverwaltung etwaige Restarbeiten oder festgestellte Mängel mitzuteilen, damit diese aufgenommen und gegebenenfalls gegenüber dem ausführenden Unternehmen geltend gemacht werden können.

Der Bau- und Umweltausschuss wird über den Abschluss der geförderten Breitbandmaßnahme informiert.

Zur Kenntnis genommen

10.2 Markierung Parkflächen Marktstraße

Die Parkflächen in der Marktstraße sind schlecht erkennbar, da die Farbe stark verblichen ist. Marktgemeinderätin Anita Niederstraßer bittet um Erneuerung der Farbe.

Nach Auskunft von Bürgermeister Thomas Gasser wird die Markierung erneuert, sobald die Pflasterflächen im Rahmen des Breitbandausbau repariert und ausgebessert sind.

10.3 Barrierefreie Busse Watzmobil

Bau- und Umweltausschuss Markus Putzhammer bittet um Auskunft, ob das Watzmobil wie der bisherige Rufbus barrierefrei ist. Hierzu gab es mehrere Anfragen. Nach Auskunft von Bürgermeister Gasser, erfolgen hierzu derzeit noch verschiedene Abstimmungen sowie Nachbesserungen in den Fahrzeugen. So wurde u.a. eine Tritthilfe ergänzt. Es wird geprüft, ob im Bedarfsfall ein Taxi-Unternehmen eingesetzt werden kann.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Marianna Baumgartner
Schriftführung